

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau (B)

Bebauungsplan Nr. 28 "Mischgebiet Seelenbergweg", Markt Unterthingau – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Projektleitung: Fr. Burger, Durchwahl –24; E-Mail: lea.burger@sieberconsult.eu

Datum: 23.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat des Marktes Unterthingau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.08.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 28 "Mischgebiet Seelenbergweg" mit Begründung in der Fassung vom 06.05.2024 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 19.08.2024 und wurde für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bitten wir im Auftrag des Marktes Unterthingau gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4b BauGB um Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplan in der Fassung vom 19.08.2024. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht überschreiten darf bis zum 27.11.2024 abzugeben (zur Fristwahrung ist der Eingang der Stellungnahme beim Markt maßgeblich).

Die Stellungnahmen sind an den Markt Unterthingau zu senden:

Marktplatz 9; 87647 Unterthingau.

E-Mailadresse: beteiligung@sieberconsult.eu

Um die digitale Verarbeitung Ihrer Stellungnahmen zu vereinfachen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns die Stellungnahme auch digital als Word-Datei oder PDF (nicht als Scan) bzw. als E-Mail zur Verfügung stellen können.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu



In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf ihren Aufgabenbereich beschränken. Die Stellungnahmen werden auf der Grundlage des beiliegenden Formblattes erbeten, d.h. die Stellungnahmen sind zu begründen, entsprechende Rechtsgrundlagen sind zu nennen.

Parallel mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt dieses Anschreibens umgehend, ob die E-Mail/Daten-CD die von Ihnen benötigten Unterlagen enthält. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an unser Büro unter oben genannter Anschrift.

- Anlagen:
- Entwurf in der Fassung vom 19.08.2024
 - Abwägungs- und Beschlusstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 14.06.2022
 - Schalltechnische Untersuchung der Sieber Consult GmbH vom 11.03.2024
 - Geologische Gutachten der Ingenieurgesellschaft ICP vom 15.11.2023
 - Formblatt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu

